

H. B. HENZE

CABLES: TEXTILENZE  
PHONE ELGIN 3925

20 WELLINGTON ST. W.

TORONTO-2. Dec. 31st 1929.  
CANADA

*M. 17/1*

EINGEGANGEN BEIM	
Deutschen General Konsulat	
IN MONTREAL	
am	JAN 2 1930 ★
Egeb. Nr.	.....
	..... Anl.

An das Deutsche Generalkonsulat fuer Canada,  
Keefer Bldg., St. Catherine West,  
Montreal, Que.

Um einer Anfrage seitens eines meiner Kunden entsprechen zu koennen, erlaube ich mir anzufragen, ob in Deutschland den Exporteuren die Umsatzsteuer zurueckverguetet wird, wie das z.B. in England der Fall ist. Es ist mir bisher ueber einen solchen Vorgang nichts bekannt geworden. Die Canadische Zollbehoerde behauptet es aber in verschiedenen Faellen und belastet meine Kunden entsprechend. Es wuerde mir das Vorgehen in dieder oder jener Richtung erheblich erleichtern, wenn ich von Ihnen etwas Positives ueber die wirkliche Lage erfahren koennte.

Im Voraus bestens dankend, zeichne ich

Hochachtungsvoll,

H.B.HENZE.  
*H*

*ho hi*

ES/S.

*hh*

Deutsche Zollauk.

§ 2 Abs. 1 Nr. 1 a I. U. St. G. v. 8. Mai 1926

sind Umsätze in das Ausland von der Umsatzsteuer ausgenommen, wenn die vom Reichsminister der Finanzen mit Zustimmung d. Reichsrats getroffenen Bestimmungen über die Sicherstellung der Herkunft u. der Bestimmung der Gegenstände eingehalten werden.

R. G. Bl. 1926 Teil I. S. 218

Um einer Anfrage seitens eines meiner Kunden entgegen zu kommen, erlaube ich mir anzudeuten, ob in Deutschland den Exporteuren die Umsatzsteuer zurueckvergruetet wird, wie das z. B. in England der Fall ist. Es ist mir bisher weder einen solchen Vorgang nicht bekannt geworden. Die Canadische Zollbehörde behauptet es aber in verschiedenen Fällen und belastet meine Kunden entsprechend. Es wurde mir das Vorgehen in dieser oder jener Richtung erheblich erleichtert, wenn ich von Ihnen etwas Positives ueber die wirkliche Lage erfahren koennte.

Im Voraus bestens dankend, zeichne ich  
Hochachtungsvoll,  
H. B. HENZL

ES/s.